LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich sportlich

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen
Postfach 10 01 54 • 98601 Meiningen

Landrätin
Büro Landrätin - Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Kwiatkowski
Telefon: 03693 485-1183
Telefax: 03693 485-8258
E-Mail: t.kwiatkowski@lra-sm.de

Datum: 16.11.2026

Medieninformation

Die Untere Naturschutzbehörde informiert: Heißgetränk Salep gefährdet den Artenschutz – Handel verboten, Verzehr nicht ratsam

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen warnt aus gegebenem Anlass vor dem Verzehr von Salep-haltigen Produkten sowie einem Handel mit dem in verschiedenen Speisen und Getränken verwendeten Pulver. Vor allem in der Türkei, aber auch in Griechenland sowie einigen Ländern des Mittleren Ostens ist Salep besonders im Winter als Heißgetränk beliebt. In Deutschland wird Salep (auch Sahlab oder Sahlap) in vielen arabischen Supermärkten hauptsächlich als Instant-Pulver für Getränke oder Pudding, aber auch als Kaffeezusatz, angeboten. Das Pulver wird aus den getrockneten Wurzelknollen verschiedener Erdorchideen gewonnen, die in ihrem Bestand gefährdet sind und laut Bundesnaturschutzgesetz als „besonders geschützt" gelten.

Salepkonsum bedroht Erdorchideen-Bestände

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen von 1976 stellt alle Erdorchideen weltweit unter Artenschutz. Die Einfuhr von wilden Orchideenknollen oder Salep-Pulver in die Europäische Union ist somit strengstens verboten. Auch der Handel mit Salep-Produkten und das Anbieten dieser Produkte sind in Deutschland untersagt.

Pro Tasse Salep werden ein bis zwei Knollen von Erdorchideen verwendet – das entspricht etwa zwei Pflanzen. Da Erdorchideen nicht angebaut werden können, werden die Knollen illegal in der Natur gesammelt. Dafür wird die ganze Pflanze ausgegraben und somit zerstört. Laut einer Studie der Gazi-Universität in Ankara werden allein in der Türkei jedes Jahr etwa 40 bis 50 Millionen Orchideen ausgegraben, um daraus Salep herzustellen. So werden jährlich ganze Pflanzenbestände dauerhaft zerstört. Auch im Libanon, dem Iran, dem Irak, in Griechenland sowie weiteren Ländern werden illegal Erdorchideen gesammelt.

Erdorchideen in Deutschland
Auch in Deutschland gibt es rund 90 verschiedene Arten wild wachsender Orchideen. Dazu gehören auch diverse Erdorchideen. Alle diese Arten sind durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Trotzdem kommt es immer wieder zu Fällen, bei denen Orchideen illegal der Natur entnommen werden – vermutlich zumindest teilweise auch zur Verwendung als Salep. Dadurch können ganze Bestände in der Natur bedroht oder sogar zerstört werden. Die Entnahme von Orchideen aus der Natur ist gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz verboten und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Informationen für Händler
Der Handel mit Produkten, die Salep enthalten, ist verboten und strafbar. Werden bei einer Kontrolle Produkte mit Salep festgestellt, werden diese beschlagnahmt. Dies kann eine Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft zur Folge haben.

Händlerinnen und Händler werden daher gebeten, sämtliche Inhalte der Produkte, die sie anbieten möchten, zuvor genau zu überprüfen. Neben speziellen Salep-Getränken können auch türkische oder arabische Pudding- und Eissorten sowie einige Sorten von türkischem Kaffee Salep enthalten.

Produkte mit Salep erkennen
Die meisten Produkte, die Salep-Pulver enthalten, sind leicht zu erkennen. Sie tragen Namen wie „Sahlab“, „Salep Drink“ oder „Sahlap Pudding“. Finden sich bei den Inhaltsstoffen Begriffe wie „Salep“, „natürliches Sahlab“, „Orchid“ oder „Orchidee“ sind vermutlich wild gesammelte Orchideenknollen enthalten. Die Untere Naturschutzbehörde bittet Verbraucherinnen und Verbraucher, vom Kauf solcher meist illegal eingeführten Produkte abzusehen.

Alternativen ohne echten Salep
Wer nicht auf Salep-Getränke verzichten möchte, kann auf unbedenkliche Alternativen zurückgreifen. Einige Hersteller bieten mittlerweile Salep-Getränkepulver an, in denen kein natürliches Salep verwendet wird. Stattdessen ist Salep-Aroma enthalten und die typische sämige Konsistenz wird durch andere Stärke-Zusätze erreicht. Produkte, die „Aroma“ oder „Salep Aroma“ als Zutat enthalten, können bedenkenlos erworben und verzehrt werden.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde gern telefonisch unter 03693/485-8368 oder per E-Mail an natur@lra-sm.de zur Verfügung.